



Das Protocoll über die jüngste Sitzung vom 3. d. wird gelesen und beglaubigt.

Der Bericht über den Stand der National-Hauptkasse; das Actium derselben beträgt 1,724,452 fl. 99 kr.

Der Commissions-Bericht constatirt die ordnungsmäßige Gebahrung und stellt die Commission folgende Anträge: 1. die Verwaltung solle einige fehlende Gegenstände nachträglich beibringen...

Der Commissionsantrag, betreffend die Einklagung der Annuitäts-Rückstände, falls dies bis noch nicht geschehen wäre, dann der Antrag auf genehmigende Kenntnissnahme — wird angenommen.

Die meisten Berichte werden zur befriedigenden Kenntniss genommen, dagegen wird der Kronhäcker Directions-Bericht, weil mangelhaft, zur Abfertigung zurückgeschickt...

Die Commissionen über die Jahresberichte der Gewerbeschul-Commissionen in Anetheln (Jahresbericht 1875) Kronstadt (1872, 1873, 1874), Bistritz (1874, 5).

Die Commissionen über die Jahresberichte der Gewerbeschul-Commissionen in Neusiedl und Hermannstadt.

Die meisten Berichte werden zur befriedigenden Kenntniss genommen, dagegen wird der Kronhäcker Directions-Bericht, weil mangelhaft, zur Abfertigung zurückgeschickt...

Die Commissionen über die Jahresberichte der Gewerbeschul-Commissionen in Anetheln (Jahresbericht 1875) Kronstadt (1872, 1873, 1874), Bistritz (1874, 5).

Die Commissionen über die Jahresberichte der Gewerbeschul-Commissionen in Neusiedl und Hermannstadt.

Die Commissionen über die Jahresberichte der Gewerbeschul-Commissionen in Anetheln (Jahresbericht 1875) Kronstadt (1872, 1873, 1874), Bistritz (1874, 5).

Die Commissionen über die Jahresberichte der Gewerbeschul-Commissionen in Neusiedl und Hermannstadt.

Die Commissionen über die Jahresberichte der Gewerbeschul-Commissionen in Anetheln (Jahresbericht 1875) Kronstadt (1872, 1873, 1874), Bistritz (1874, 5).

Die Commissionen über die Jahresberichte der Gewerbeschul-Commissionen in Neusiedl und Hermannstadt.

Die Commissionen über die Jahresberichte der Gewerbeschul-Commissionen in Anetheln (Jahresbericht 1875) Kronstadt (1872, 1873, 1874), Bistritz (1874, 5).

Die Commissionen über die Jahresberichte der Gewerbeschul-Commissionen in Neusiedl und Hermannstadt.

Die Commissionen über die Jahresberichte der Gewerbeschul-Commissionen in Anetheln (Jahresbericht 1875) Kronstadt (1872, 1873, 1874), Bistritz (1874, 5).

Die Commissionen über die Jahresberichte der Gewerbeschul-Commissionen in Neusiedl und Hermannstadt.

Die Commissionen über die Jahresberichte der Gewerbeschul-Commissionen in Anetheln (Jahresbericht 1875) Kronstadt (1872, 1873, 1874), Bistritz (1874, 5).

Die Commissionen über die Jahresberichte der Gewerbeschul-Commissionen in Neusiedl und Hermannstadt.

Die Commissionen über die Jahresberichte der Gewerbeschul-Commissionen in Anetheln (Jahresbericht 1875) Kronstadt (1872, 1873, 1874), Bistritz (1874, 5).

Die Commissionen über die Jahresberichte der Gewerbeschul-Commissionen in Neusiedl und Hermannstadt.

Die Commissionen über die Jahresberichte der Gewerbeschul-Commissionen in Anetheln (Jahresbericht 1875) Kronstadt (1872, 1873, 1874), Bistritz (1874, 5).

Die Commissionen über die Jahresberichte der Gewerbeschul-Commissionen in Neusiedl und Hermannstadt.

Die Commissionen über die Jahresberichte der Gewerbeschul-Commissionen in Anetheln (Jahresbericht 1875) Kronstadt (1872, 1873, 1874), Bistritz (1874, 5).

Die Commissionen über die Jahresberichte der Gewerbeschul-Commissionen in Neusiedl und Hermannstadt.

Post die Tagesordnung; die Verhandlung der einzelnen Titel des Handels-Budgets wird fortgesetzt.

Als Bedingung für die Kosten der Staats-Gestüte beantragt der Finanz-Ausschuss 1,939,270 fl. zu präliminiren.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird acceptirt.

Die für die Contumaz-Anstalten eingestellten 53,700 fl., für Maßnahmen gegen die orientalische Kinderpest eingestellten 39,000 fl. (Bedienung 4000 fl.), für das Budapester Veterinär-Institut 37,000 fl. werden votirt.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird acceptirt.

Für die Geologische Anstalt beantragt der Finanz-Ausschuss 26,300 fl. zu votiren; das Separatvotum beantragt einen Abstrich von 2847 fl.

Für das Statistische Bureau werden die präliminirten 40,000 Gulden ohne Bemerkung votirt.

Unter Titel XII: „Post“ beantragt der Finanz-Ausschuss, das Erforderniß mit 4,767,900 fl., die Bedienung mit 5,600,000 fl. einzustellen.

Handelsminister Baron Simonyi erklärt, in der erfreulichen Lage zu sein, dem Hause mittheilen zu können, daß er für heuer bei den Ausgaben für die Post bedeutende Ersparnisse erzielen, bei den Einnahmen ein bedeutendes Plus erreichen werde.

Der Telegraphen-Amts laffe sich nicht so Erfreuliches mittheilen; dort habe sich das Einkommen um fast 159,000 fl. vermindert.

Die übrigen Titel des Handelsbudgets werden ohne Bemerkung votirt: See-Schiffahrt- und Ufer-Angelegenheiten, Erforderniß 146,909 fl., Bedienung 30,800 fl., Budapester Verlagsamt, Erforderniß 256,000 fl., Bedienung ebendort, Richterämter 11,245 fl., Pensionen 187,090 fl., außerordentliches Erforderniß 29,500 fl.

Nach einer kurzen Pause nahm das Haus sodann das Budget des Unterrichts-Ministeriums in Verhandlung.

Als erster Redner ergreift Minister Simonyi das Wort, um unter lebhaftem Beifall des Hauses kurz und bündig zu erklären, daß der Finanz-Ausschuss, welcher die sämtlichen Ressorts auf die größte Sparsamkeit drang, für den Unterricht ein erhöhtes Präliminäre empfehle, weil er der Ueberzeugung ist, daß auf dem Gebiete der Volksbildung selbst angesichts der aktuellen Finanzlage keine Stagnation, geschweige denn ein Rückschritt statthalt sei.

Hierauf kritisiert Daniel Franz die Thun und Lassen der Regierung auf dem Gebiete der Religionsfreiheit und des Volksunterrichts.

Die Regierung halte kostspielige Schulinspektoren, ohne daß die Volksbildung in würdiger Weise Fortschritte machen würde.

Minister Trefort erwidert auf die Angriffe, daß die Regierung sich bemühe, die Angelegenheit der Schulinspektoren — allerdings nur in verbesserter Form — aufrechtzuerhalten.

Nach dem Schluß der Sitzung sprach sich Ministerpräsident Tisa über die Wichtigkeit der Schule für alle Gebiete des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens.

Die Regierung habe das Parlament die gesetzliche Konstitution der Religionsfreiheit, der Eivilrechte und überhaupt der Verhältnisse zwischen Staat und Kirche beschlossen und heute noch werden die Nazarener verfolgt, und trotzdem die kirchenpolitische Commission mit ihren Elaboraten längst fertig ist und die Regierung wiederholt angewiesen wurde, in der Angelegenheit Gegenentwürfe zu unterbreiten, wähe noch immer der alte Jammer fort.

Minister Trefort erwidert auf die Angriffe, daß die Regierung sich bemühe, die Angelegenheit der Schulinspektoren — allerdings nur in verbesserter Form — aufrechtzuerhalten.

Nach dem Schluß der Sitzung sprach sich Ministerpräsident Tisa über die Wichtigkeit der Schule für alle Gebiete des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens.

Die Regierung habe das Parlament die gesetzliche Konstitution der Religionsfreiheit, der Eivilrechte und überhaupt der Verhältnisse zwischen Staat und Kirche beschlossen und heute noch werden die Nazarener verfolgt, und trotzdem die kirchenpolitische Commission mit ihren Elaboraten längst fertig ist und die Regierung wiederholt angewiesen wurde, in der Angelegenheit Gegenentwürfe zu unterbreiten, wähe noch immer der alte Jammer fort.

Minister Trefort erwidert auf die Angriffe, daß die Regierung sich bemühe, die Angelegenheit der Schulinspektoren — allerdings nur in verbesserter Form — aufrechtzuerhalten.

Nach dem Schluß der Sitzung sprach sich Ministerpräsident Tisa über die Wichtigkeit der Schule für alle Gebiete des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens.

Die Regierung habe das Parlament die gesetzliche Konstitution der Religionsfreiheit, der Eivilrechte und überhaupt der Verhältnisse zwischen Staat und Kirche beschlossen und heute noch werden die Nazarener verfolgt, und trotzdem die kirchenpolitische Commission mit ihren Elaboraten längst fertig ist und die Regierung wiederholt angewiesen wurde, in der Angelegenheit Gegenentwürfe zu unterbreiten, wähe noch immer der alte Jammer fort.

Minister Trefort erwidert auf die Angriffe, daß die Regierung sich bemühe, die Angelegenheit der Schulinspektoren — allerdings nur in verbesserter Form — aufrechtzuerhalten.

Nach dem Schluß der Sitzung sprach sich Ministerpräsident Tisa über die Wichtigkeit der Schule für alle Gebiete des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens.

Die Regierung habe das Parlament die gesetzliche Konstitution der Religionsfreiheit, der Eivilrechte und überhaupt der Verhältnisse zwischen Staat und Kirche beschlossen und heute noch werden die Nazarener verfolgt, und trotzdem die kirchenpolitische Commission mit ihren Elaboraten längst fertig ist und die Regierung wiederholt angewiesen wurde, in der Angelegenheit Gegenentwürfe zu unterbreiten, wähe noch immer der alte Jammer fort.

Minister Trefort erwidert auf die Angriffe, daß die Regierung sich bemühe, die Angelegenheit der Schulinspektoren — allerdings nur in verbesserter Form — aufrechtzuerhalten.

Nach dem Schluß der Sitzung sprach sich Ministerpräsident Tisa über die Wichtigkeit der Schule für alle Gebiete des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens.

Die Regierung habe das Parlament die gesetzliche Konstitution der Religionsfreiheit, der Eivilrechte und überhaupt der Verhältnisse zwischen Staat und Kirche beschlossen und heute noch werden die Nazarener verfolgt, und trotzdem die kirchenpolitische Commission mit ihren Elaboraten längst fertig ist und die Regierung wiederholt angewiesen wurde, in der Angelegenheit Gegenentwürfe zu unterbreiten, wähe noch immer der alte Jammer fort.

Minister Trefort erwidert auf die Angriffe, daß die Regierung sich bemühe, die Angelegenheit der Schulinspektoren — allerdings nur in verbesserter Form — aufrechtzuerhalten.

Nach dem Schluß der Sitzung sprach sich Ministerpräsident Tisa über die Wichtigkeit der Schule für alle Gebiete des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens.

Die Regierung habe das Parlament die gesetzliche Konstitution der Religionsfreiheit, der Eivilrechte und überhaupt der Verhältnisse zwischen Staat und Kirche beschlossen und heute noch werden die Nazarener verfolgt, und trotzdem die kirchenpolitische Commission mit ihren Elaboraten längst fertig ist und die Regierung wiederholt angewiesen wurde, in der Angelegenheit Gegenentwürfe zu unterbreiten, wähe noch immer der alte Jammer fort.

Minister Trefort erwidert auf die Angriffe, daß die Regierung sich bemühe, die Angelegenheit der Schulinspektoren — allerdings nur in verbesserter Form — aufrechtzuerhalten.

tony vor. Als Tisa Chef der Opposition war, habe er ganz anders gesprochen.

Admiral Gernatony erklärt, er wolle nicht Proclamationen über die Religionsfreiheit, sondern ein Gesetz, und das kann nur dann geschaffen werden, wenn die Zeit dafür gekommen sein wird.

Es sprechen noch mehrere Redner. Hierauf ergreift Ministerpräsident Tisa das Wort.

Daniel Franz wendet sich mit großer Heftigkeit gegen den Ministerpräsidenten Tisa.

Ministerpräsident Tisa, sehr erregt: Franz! Ich erlaube mir nicht, Europa, vor dem ich mich nicht bloßstellen darf.

Hierauf wird die Debatte geschlossen. Die äußerste Linke verlangt namentliche Abstimmung.

Die äußerste Linke verlangt namentliche Abstimmung. Dieselbe beginnt um 7 Uhr. Um halb 8 Uhr wird das Resultat der Abstimmung verkündet: 211 Stimmen für den Antrag des Ministerpräsidenten, also für die Ablehnung des Franz'schen Antrages, 30 Voten wurden für Franz abgegeben.

Juland.

Hermanstadt, 6. December. (Wichtig für Handel- und Gewerbesteute.) Am 1. Januar 1876 tritt das neue ungarische Handelsgesetz in Wirksamkeit.

Die meisten Berichte werden zur befriedigenden Kenntniss genommen, dagegen wird der Kronhäcker Directions-Bericht, weil mangelhaft, zur Abfertigung zurückgeschickt...

Die Commissionen über die Jahresberichte der Gewerbeschul-Commissionen in Anetheln (Jahresbericht 1875) Kronstadt (1872, 1873, 1874), Bistritz (1874, 5).

Die Commissionen über die Jahresberichte der Gewerbeschul-Commissionen in Neusiedl und Hermannstadt.

Die Commissionen über die Jahresberichte der Gewerbeschul-Commissionen in Anetheln (Jahresbericht 1875) Kronstadt (1872, 1873, 1874), Bistritz (1874, 5).

Die Commissionen über die Jahresberichte der Gewerbeschul-Commissionen in Neusiedl und Hermannstadt.

Die Commissionen über die Jahresberichte der Gewerbeschul-Commissionen in Anetheln (Jahresbericht 1875) Kronstadt (1872, 1873, 1874), Bistritz (1874, 5).

Die Commissionen über die Jahresberichte der Gewerbeschul-Commissionen in Neusiedl und Hermannstadt.

Die Commissionen über die Jahresberichte der Gewerbeschul-Commissionen in Anetheln (Jahresbericht 1875) Kronstadt (1872, 1873, 1874), Bistritz (1874, 5).

Die Commissionen über die Jahresberichte der Gewerbeschul-Commissionen in Neusiedl und Hermannstadt.

Die Commissionen über die Jahresberichte der Gewerbeschul-Commissionen in Anetheln (Jahresbericht 1875) Kronstadt (1872, 1873, 1874), Bistritz (1874, 5).

Die Commissionen über die Jahresberichte der Gewerbeschul-Commissionen in Neusiedl und Hermannstadt.

Die Commissionen über die Jahresberichte der Gewerbeschul-Commissionen in Anetheln (Jahresbericht 1875) Kronstadt (1872, 1873, 1874), Bistritz (1874, 5).

Die Commissionen über die Jahresberichte der Gewerbeschul-Commissionen in Neusiedl und Hermannstadt.

Die Commissionen über die Jahresberichte der Gewerbeschul-Commissionen in Anetheln (Jahresbericht 1875) Kronstadt (1872, 1873, 1874), Bistritz (1874, 5).

Die Commissionen über die Jahresberichte der Gewerbeschul-Commissionen in Neusiedl und Hermannstadt.

Die Commissionen über die Jahresberichte der Gewerbeschul-Commissionen in Anetheln (Jahresbericht 1875) Kronstadt (1872, 1873, 1874), Bistritz (1874, 5).

Die Commissionen über die Jahresberichte der Gewerbeschul-Commissionen in Neusiedl und Hermannstadt.

Die Commissionen über die Jahresberichte der Gewerbeschul-Commissionen in Anetheln (Jahresbericht 1875) Kronstadt (1872, 1873, 1874), Bistritz (1874, 5).

Die Commissionen über die Jahresberichte der Gewerbeschul-Commissionen in Neusiedl und Hermannstadt.

Die Commissionen über die Jahresberichte der Gewerbeschul-Commissionen in Anetheln (Jahresbericht 1875) Kronstadt (1872, 1873, 1874), Bistritz (1874, 5).

Die Commissionen über die Jahresberichte der Gewerbeschul-Commissionen in Neusiedl und Hermannstadt.

Die Commissionen über die Jahresberichte der Gewerbeschul-Commissionen in Anetheln (Jahresbericht 1875) Kronstadt (1872, 1873, 1874), Bistritz (1874, 5).

Die Commissionen über die Jahresberichte der Gewerbeschul-Commissionen in Neusiedl und Hermannstadt.

Die Commissionen über die Jahresberichte der Gewerbeschul-Commissionen in Anetheln (Jahresbericht 1875) Kronstadt (1872, 1873, 1874), Bistritz (1874, 5).

Die Commissionen über die Jahresberichte der Gewerbeschul-Commissionen in Neusiedl und Hermannstadt.

den Zweck, den das Gesetz nur bei solchen Gewerbesteuerkäufern zur Befähigung Unternehmungsvoraussetzungen der Firmen, Handelsbücher...

Das österreichische Gesetz läßt die Unterschiede der welche das ungarische Gesetz und rechnet zu den Zollpflichtigen, welche ein gewisses Einkommen bezahlten...

Kaufleute, welche vor müssen dieses vom 1. Jan. thun, widrigenfalls sie das von Amtswegen verhalten...

Zene Eingaben, welche 1876 eingereicht werden, der bisherigen Uebung gütlich Regierer bewenden, nach S. und gebührenfrei.

Karlsburg, 4. Kreise nicht uninteressant, in ein entschiedenes Stadte...

Die Civilbevölkerung Gemeindeführer, sprechen dafür — deutsche wurde besonders in der Be...

Die Civilbevölkerung Gemeindeführer, sprechen dafür — deutsche wurde besonders in der Be...

Die Civilbevölkerung Gemeindeführer, sprechen dafür — deutsche wurde besonders in der Be...

Die Civilbevölkerung Gemeindeführer, sprechen dafür — deutsche wurde besonders in der Be...

Die Civilbevölkerung Gemeindeführer, sprechen dafür — deutsche wurde besonders in der Be...

Die Civilbevölkerung Gemeindeführer, sprechen dafür — deutsche wurde besonders in der Be...

Die Civilbevölkerung Gemeindeführer, sprechen dafür — deutsche wurde besonders in der Be...

Die Civilbevölkerung Gemeindeführer, sprechen dafür — deutsche wurde besonders in der Be...

Die Civilbevölkerung Gemeindeführer, sprechen dafür — deutsche wurde besonders in der Be...

Die Civilbevölkerung Gemeindeführer, sprechen dafür — deutsche wurde besonders in der Be...

Die Civilbevölkerung Gemeindeführer, sprechen dafür — deutsche wurde besonders in der Be...

Die Civilbevölkerung Gemeindeführer, sprechen dafür — deutsche wurde besonders in der Be...

Die Civilbevölkerung Gemeindeführer, sprechen dafür — deutsche wurde besonders in der Be...

Die Civilbevölkerung Gemeindeführer, sprechen dafür — deutsche wurde besonders in der Be...

Die Civilbevölkerung Gemeindeführer, sprechen dafür — deutsche wurde besonders in der Be...

Die Civilbevölkerung Gemeindeführer, sprechen dafür — deutsche wurde besonders in der Be...

Die Civilbevölkerung Gemeindeführer, sprechen dafür — deutsche wurde besonders in der Be...

Die Civilbevölkerung Gemeindeführer, sprechen dafür — deutsche wurde besonders in der Be...

Die Civilbevölkerung Gemeindeführer, sprechen dafür — deutsche wurde besonders in der Be...

Die Civilbevölkerung Gemeindeführer, sprechen dafür — deutsche wurde besonders in der Be...

Die Civilbevölkerung Gemeindeführer, sprechen dafür — deutsche wurde besonders in der Be...

Die Civilbevölkerung Gemeindeführer, sprechen dafür — deutsche wurde besonders in der Be...

Die Civilbevölkerung Gemeindeführer, sprechen dafür — deutsche wurde besonders in der Be...

Die Civilbevölkerung Gemeindeführer, sprechen dafür — deutsche wurde besonders in der Be...

Die Civilbevölkerung Gemeindeführer, sprechen dafür — deutsche wurde besonders in der Be...

Die Civilbevölkerung Gemeindeführer, sprechen dafür — deutsche wurde besonders in der Be...

Die Civilbevölkerung Gemeindeführer, sprechen dafür — deutsche wurde besonders in der Be...

Die Civilbevölkerung Gemeindeführer, sprechen dafür — deutsche wurde besonders in der Be...

ben Zweck, den das Gesetz verfolgt, leiten lassen und einen Großbetrieb nur bei solchen Gewerkschaften annehmen, bei welchen ein gewisser Grad kaufmännischer Befähigung und Gewandtheit, eine gewisse Bedeutung der Unternehmung vorausgesetzt werden kann und für welche daher die Institute der Firmen, Handelsbücher und Procura von Bedeutung sein können.

Das österreichische Einführungsgesetz zum deutschen Handelsgesetzbuch löst die Unterschiede des Artikels 10 des deutschen Handelsgesetzbuches, welche das ungarische Handelsgesetz im §. 5 angenommen hat, ganz fallen und rechnet zu den Verkäufern alle Käufer, mit Ausschluß der Händler, welche ein gewisses, örtlich verschiedenes Quantum an directen Steuern bezahlen. Dieser mehr greifbare Unterschied bestand auch bisher in Siebenbürgen und es wäre zu wünschen, daß es bei demselben geblieben wäre.

Kaufleute, welche verpflichtet sind, ihre Firmen protokollieren zu lassen, müssen dieses vom 1. Januar 1876 angefangen bis zum 1. Juli 1876 thun, widrigenfalls sie dazu mit einer Geldstrafe bis zu fünfhundert Gulden von Amts wegen verhalten werden. Erfolgt die Eintragung binnen sechs Monaten nicht, so verlieren die in den früheren Firmen-Protokollen enthaltenen Eintragungen ihre Wirksamkeit.

Jene Eingaben, welche innerhalb sechs Monaten nach dem 1. Januar 1876 eingereicht werden, sind, insofern sie die Uebersetzung einer nach der bisherigen Uebung gültig gebliebenen Eintragung in das neue Handels-Register bezwecken, nach §. 502 des ungarischen Handelsgesetzbuches stampel- und gebührenfrei.

Karlsburg, 4. December. (Orig. Corr.) Eine auch für weitere Kreise nicht uninteressante Frage unseres Gemeindegeldes ist für Kurzem in ein entscheidendes Stadium getreten.

Die Civilbevölkerung in der Festung hat seit jeher ein abgeordnetes Gemeindegeld erhalten. Man heisst sie — viele officielle Actenstücke sprechen dafür — deutsche Festungsgemeinde und ihre Selbstständigkeit wurde besonders in der Vermögensverwaltung und in der Bestimmung der in die Festung gebrachten Artikel von den städtischen Verbrauchssteuern ersichtlich. — Die Festungsgemeinde hat diese Autonomie einzeln a. h. Gemeindegeld vom Jahr 1749 zu verdanken und war bis zu den fünfziger Jahren im Besitze derselben, allerdings nicht ohne mancherlei Veruche der Stadt Karlsburg das auf ihrem Gebiete entfallende und unter dem Einflusse der Fortification unabhängig gewordene Gemeindegeld zu incorporiren. Die fünfziger Jahre und der mit den Besonderen gern aufzunehmende Geist derselben waren den Wünschen der Stadtgemeinde willfähriger und das k. k. Ministerium des Innern genehmigte unter dem 6. Januar 1858, Z. 27851 die von der Verwaltungsgesellschaft decretirte Einverleibung der Festungs- die Stadtgemeinde Karlsburg. Der passive Widerstand der letzteren hielt aber bis 1860 den Vollzug hin, und es ist derselbe dem Geiste der Restaurationsperiode entsprechend so vollkommen unterblieben, daß die Festungsgemeinde noch mit dem wiederhergestellten k. k. Subernium unmittelbar correspondirt hat.

Seit dem Vollzug der Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn und der Wirksamkeit unserer constitutionellen Regierung in Budapest gewonnen die Schritte der Stadtgemeinde zur Beilegung dieser restaurirten Specialität an Nachdruck; es kam zu ernstlichen Verhandlungen wegen der Vermögensverwaltung und die Intelligenz der Festungsgemeinde begann den Gedanken an die Halbtrennung dieser Sonderstellung aufzugeben. Sie suchte das kleine Vermögen durch Stiftung für Schulzwecke zu retten, da aber diese Stiftung höherer Genehmigung bedürfte, mußte die Lösung der von der Stadtgemeinde angeregten Zweifel darüber, ob die Festungsgemeinde selbstständig zu verfügen berechtigt sei, zur Sprache, die Einverleibungsfrage in Fluß kommen. In einer Sitzung des städtischen Verwaltungsraths am Ende des Jahres 1871 verlas der damalige städtische Oberbürger Daniel Döröc eine an ihn gelangte Verfügung der Regierung, worin nach Besichtigung der historischen Daten der Verhandlungen über die Vereinigung der beiden Gemeinden auf §. 138 des Gemeindegeldgesetzes hingewiesen war, in dessen Sinne die Vereinigung durchzuführen sein werte. Im vorigen Jahre wurde die Weiterführung dieser Angelegenheit wieder angeregt und im April l. J. beschloß die Festungsgemeinde mit Stimmenmehrheit, besser mit jenen Stimmen, welche die größere Hälfte der Steuerzahlung repräsentiren, die Verschmelzung mit der Stadtgemeinde unter der Bedingung, daß das vorhandene Vermögen der Festungsgemeinde zu einem „städtischen Schulfond“ in abgeordneter Verwaltung gemacht werde, der der protestantischen und römisch-katholischen Volksschule in der Festung zu Gute käme.

Die Karlsburger städtische Repräsentanz hat zwar noch einmal gegen die Zumuthung protestirt, daß sie mit der Festungsgemeinde über die Vereinigung zu pactiren habe, da diese nur von ihr ein Theil sei, aber doch beschloß, die Angelegenheit mit der Bemerkung, daß gegen die Vereinigung kein Hinderniß obwalte, der Regierung vorzulegen.

Das ist nun vor Kurzem geschehen und es steht wohl zu erwarten, daß die schon lange schwebende Frage ausgetragen und die allerdings etwas unmoderne Specialität unter Berücksichtigung billiger Wünsche behoben werde.

Karlsburg, 5. December. (Demission.) Der im hiesigen Klostermädchen-Institute angestellte und ebendort wohnende Ordenspriester, Hochwürden Herr Karl Tóth, der in früheren Jahren Erzieher in Magyarschütz, dann Katechet im Institute der englischen Fräuleins in Pest war, hat, wie wir vernommen haben, um die Entlassung von seinem gegenwärtigen Amte angebracht und beabsichtigt in seinen Orden zurückzutreten. Dieser Schritt wäre für die Klostermädchenschule um so empfindlicher, als Herr Tóth ein Greis von 69—70 Jahren, durch Humanität, vielseitige Bildung, seine ungetrübte Geistesfrische und eine Vaterliebe zu den Zöglingen sich auszeichnete. Die jüngere Geistlichkeit, die Professoren und überhaupt die Intelligenz, in deren Kreise er sich gerne bewegte, würden durch seine Demission und Entfernung einen väterlichen Rathgeber und weisen Freund verlieren. Wir wollen hoffen, daß im Interesse des Mädchen-Institutes das Möglichste getan werden wird, den so sehr geachteten und allseitig geliebten „pater Karoly“ von seinem Demissionsentschlusse abzurufen.

Budapest, 4. December. Bekanntlich hat Sr. Majestät der König für das Honvéd-Regiment aus seiner Privatcassette 5000 fl. gespendet. Laut Beschluß der Generalversammlung der Honvéd-Vereine wurden Andreas Gáspár, Gabriel Bárády, Emerich Zvanka und Josef Keviczey damit betraut, Sr. Majestät für diese Spende den Dank zu überbringen. Die Deputation erschien, wie „Gll.“ berichtet, am 2. d. M. vor Sr. Majestät, und gab dort Gabriel Bárády dem Dank der Honvéd-Vereine und der Generalversammlung Ausdruck. Der König unterhielt sich mit den Mitgliedern der Deputation einige Zeit und fragte unter Anderm den General Gáspár gemüthlich: „Nicht wahr, wir haben zusammen exercirt?“ worauf dieser bejahend antwortete. Der König erinnerte sich nämlich der Zeit, da er im Jahre 1846 als Oberst mit dem Regimente Nikolaus-Jusaren in Wien Exercitien hielt, an welchen Gáspár als Rittmeister theilnahm. Nach den Uebungen pflegte dann gewöhnlich der Erzherzog-Derfi das Offizierscorps des Regiments zu bewirthen.

Wien, 3. December. Die „N. fr. Presse“ hält gegenüber dem „Kaiser Lloyd“ an der Wichtigkeit ihrer Anschauung fest, daß die Gemeinamkeit der Zeitschriften auch nach der Lösung des Zollbündnisses für die Dauer des Jahres 1877 aufrecht bleiben müsse, bestrittet an der Hand des Quoten-Gesetzes und Wortlautes des Zoll- und Handelsabkommens, daß im Augenblicke, wo letzteres aufhört, es auch keine gemeinsame Einnahme gebe, beruft sich hauptsächlich auf das Protocoll vom 25. September 1867 über die gemeinsame Schlußsitzung der

Deputationen des Reichstages, dessen klarer Verlauf für die Auffassung des Blattes spreche.

Wien, 4. December. (Abgeordnetensitzung.) Die Gewerkschaften wurden in dritter Lesung angenommen. Bei der zweiten Lesung des Antrags Jürimüller's bezüglich der Schneidhaufelung auf den Reichstribunal vertritt der Minister des Innern baldigt eine diesbezügliche Gesetzesvorlage mit Berücksichtigung gerechter Lastenvertheilung auf die Gemeinden einzubringen; sodann begann die Generaldebatte des Antrags Rydzowski's, betreffend die Wirkungen des Wuchergesetzes. — Pflügl sagt: Nur die Aufhebung der Wucherfreiheit im ganzen Reiche könne eine gesunde Reaction bewirken. Rydzowski schildert die verderblichen Wirkungen der Wucherfreiheit bei der Landbevölkerung in Galizien; auch die Gründung einer Landesbanknotenbank werde diesem Uebel nicht abhelfen; die Regierung müsse dem Lande zu Hilfe kommen; Redner beantragt, den Wucher unter das Strafgesetz zu stellen, ferner er sich starrer Vorspiegelungen bediene; der Antrag wird unterjügt; nachdem noch Pfarrer Weber gegen und Rabath für den Antragsgegenstand gesprochen, erfolgte der Sitzungsschluss.

Salzburg, 3. December. Statthalter Graf Thun wurde wegen seiner Verdienste um die Statutenentwicklung der Stadt Salzburg, namentlich um den Brückentau, zum Ehrenbürger von Salzburg ernannt.

Graz, 3. December. Der Recurs der hiesigen Techniker an das Ministerium gegen das Statthalterei-Verbot, betreffend die Abhaltung eines Commerciums, wurde zurückgewiesen. Das erste Verbot hatte sich bekanntlich auf die scandaleösen Vorfälle beim letzten Commercium berufen.

Ausland.

Paris, 3. December. (Sitzung der National-Verammlung.) Der Minister des Aeußern, Duc Decazes, verlangt, daß der Gesandtschaft wegen der Gerichtsreform in Egypten für Montag auf die Tagesordnung gesetzt werde, und begründet dies damit, daß die französischen Interessen im Oriente die Annahme des Entwurfs und die Würde der National-Verammlung eine Entscheidung vor dem Auseinandergehen erheischen. Die Mitte bekämpfte mit Hinweis auf den letzten Zwischenfall betreffend des Suez-Canals das Verlangen des Ministers, das die National-Verammlung schließlich mit großer Majorität annimmt.

Die Auflösungs-Commission hat folgende Beschlüsse gefaßt: Auflösung der National-Verammlung Ende December, Wahl der Senatoren am 23. Januar, Deputirtenwahl am 20. Februar, Wiederzusammentritt der Kammer am 7. März. Vor einer definitiven Entscheidung soll jedoch noch die Regierung gebort werden.

Das Gelbbuch betreffend der Suez-Canal-Angelegenheit wurde vertheilt. Dasselbe ist 205 Seiten stark und enthält Documente seit 1872. Die letzten Devisen in Betreff des neuesten Zwischenfalles entsprechen den in der heutigen Londoner Devisen gegebenen Andeutungen und bestätigen, daß England ein internationales Syndicat annehmen würde.

Haag, 3. December. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer, in welcher das Budget des Kriegsministeriums verhandelt wurde, erklärte Tal von Poortvliets, daß die Regierung in der Angelegenheit des dänischen Dampfers „Phönix“ geschnellig gehandelt und die Rechte des Landes in würdiger Weise gewahrt habe. Redner hofft, die Regierung werde fortfahren, die Urtheile der niederländischen Richter im Landesgebiete auszuführen. Der Justizminister erwiderte hierauf, daß die „Phönix“-Angelegenheit eine souveräne Rechtsfrage auf dem eigenen Gebiete, nicht aber eine internationale Rechtsfrage sei.

London, 3. December. Der Globe meldet: Der englische Vice-Consul in Jangbar empfahl der englischen Regierung, ihre Flotte in Jangbar zu verpachten.

Konstantinopel, 4. December. Mustapha Fazyl Pascha, der Bruder des Khedive, ist gestorben.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 7. December.

(Die General-Verammlung des Hermannstädter Turnvereines) wird Sonntag den 12. December l. J., 11 Uhr Vormittags, auf dem städtischen Rathhause in dem Rangloccale der freiwilligen Feuerwehr abgehalten werden.

„Budapesti Közlöny“ vom 5. d. bringt folgende Justizministerial-Verordnung: §. 35168. Die im Kesper Stuhle gelegene Gemeinde Felmernsdorf ist in Folge der Auflösung des Fogarajcher königl. Gerichtshofes aus dem dem Kronstädter l. Gerichtshofe gehörigen Fogarajcher l. Bezirksgerichtsprengel ausgeschieden und dem zum Sprengel des Szegedburger l. Gerichtshofes gehörenden Kesper l. Bezirksgerichte zugetheilt worden. — Diese Verordnung tritt mit 1. Januar 1876 in Kraft. — Budapest, 2. December 1875.

(Theater-Nachricht.) Wir lesen in der „Kronstädter Zeitung“: Unser Theater-Consortium, das an Stelle des zurückgetretenen Directors Herrn Ceipek die administrative Leitung unseres Stadttheaters übernommen, während Herr Ceipek bloß als artistischer Director fungirt, beabsichtigt sich gleichfalls, unser Theater auf jene Höhe zu bringen, auf welcher es als Kronstädter Theater zu stehen hat. Das Consortium hat weder Mühe und Kosten gescheut, um unsern kunstfertigen Publicum in unserem Theater eine würdige Bildungsstätte zu erhalten, denn wie wir mit Vergnügen vernehmen, sind für das neue Abonnement einige neue dankenswerthe Stücke dem Repertoir einverleibt worden. Das neue (4.) Abonnement beginnt nächsten Montag. Morgen singt Herr v. Telek den „Paris“ in der beliebten Offenbach'schen Operette „Die schöne Helena“.

(Ein Distanztrunk.) Ein Wetttrunk auf Zeitdistanz ging dieser Tage in einer Pilsener Bierhalle zu Prag vor sich. Ein Prager Bürger war nämlich mit einem anderen die Wette eingegangen, daß er von 2 Uhr Nachmittags bis 2 Uhr Morgens, also bis zur Sperrstunde, 36 Glas Pilsener austrinken werde. Es wurde ein ordentliches Preisrichtercollegium eingesetzt, dessen Mitglieder von zwei zu zwei Stunden abwechselnd die Controle übten, und über die Zeit, in der jede Halbe Bier in die Kehle des Trinkers verschwand, ein genaues Verzeichniß führten. Um 11 Uhr Nachts war in regelmäßigen Intervallen das dreißigste Glas zurückgelegt. Der Freund des Trinkers, der die Wette eingegangen, entfernte sich darauf mit dem ironischen Wunsch, ihn morgen gesund wieder zu finden. Das Wetttrinken nahm darauf seinen Fortgang. Um 2 Uhr, zur festgesetzten Schluszeit, hatte der Trinklustige 42 Glas zu sich genommen, und erschien des andern Tages wohlgenuth bei seinem Freunde, um ihm einen guten Morgen zu wünschen und um Bezahlung der Bethe auf Grund der eingegangenen Wette zu ersuchen.

(Virginia Déjazet.) Virginia Déjazet, die weltbekannte Schauspielerin und gewissermaßen die Ahnfrau aller Operetten- und Vocalisängerinnen des Jahrhunderts, ist am 2. d., Früh um 9 Uhr, im Alter von 78 Jahren gestorben, nachdem sie Tags zuvor von dem Pfarrer der Johanneiskirche von Belleville mit den Sterbesacramenten versehen worden war.

(Kampf eines Directors mit seinem Gläubiger.) Aus Bukarest, 26. v. M., wird geschrieben: Seit einigen Wochen hat in unserem Circus eine Balletgesellschaft unter der Direction des Herrn Fr. Weiß eine Reihe von Vorstellungen begonnen, welche sich gerade seines sehr großen Zuspruches erfreuten. Der Director gerieth dadurch in eine ziemlich bedrängte Lage, da seine Gläubiger Bezahlung bedürften. Herr Weiß entschloß sich nun vor einigen Tagen, am Schlusse der Vorstellung dem anwesenden Publicum in einer kurzen Anrede seine bedrängte Lage kundzugeben, und forderte zu einer Propaganda behufs stärkeren Besuches auf. Der Beifall der Anwesenden bewies ihm, daß er auf Erfüllung hoffen dürfe, als einer seiner Gläubiger aus der Genüthe hervorbrang und dem Publicum zuschrie, daß das von Herrn Weiß Gesagte unwahr sei, daß er Geld habe und nicht zahlen wolle. Gelächter im Zuschauerraum und Ringkampf auf der Bühne zwischen dem Director und dem unerfahrenen Redner. (Director Weiß gab mit seiner Balletgesellschaft heuer auch in Hermannstadt einige Vorstellungen.)

(Der Pietroafache Schatz geraubt.) Der Polizeipräsident in Bukarest legte die Polizei-Direction telegraphisch von einem dort verübten frechen Verbrechen in Kenntniß. In der Nacht zum 1. d. wurde nämlich das Alterthums-Museum in Bukarest erbrochen und der dort verwahrt gewesene sogenannte Pietroafache Schatz, welcher bei den Weltausstellungen in London, Paris und Wien exponirt war und vieltheiliges Interesse erregt hatte, geraubt. Zi schon der effective Werth des Schatzes, der aus reinem Golde angefertigt sein soll, ein sehr bedeutender, so wird er noch durch den historischen um Vieles überboten. Der geraubte Schatz besteht aus folgenden Bestandtheilen: Einer Tafel von Gold, in vier Stücken im Gewicht von 1<sup>200</sup> 000 Da; einer goldenen Urne in zwei Stücken, in Gestalt einer Gierkanne, 1<sup>100</sup> 000 Da schwer; einer runden verhältnißlichen Goldvase, mit rothen Steinen besetzt, 1<sup>200</sup> 000 Da schwer; einer runden Goldvase, gleichfalls in Korbform, mit rothen und anderen Steinen verziert; einer runden tellerförmigen Goldvase am Rande mit Figuren in relief, in der Mitte eine kleine Statue ohne Kopf, 1<sup>200</sup> 000 Da schwer; einem goldenen Halsbande, mit zwei Nadeln als Schließen und mit rothen und anderen Steinen besetzt, 600 000 Da schwer; einem goldenen Bracelet, massiv, in Form eines Ringes mit gothischen Buchstaben, 211 000 Da schwer; einem goldenen Bracelet ohne Buchstaben, 38 000 Da schwer; einer goldenen Kanne, in Form eines Ablers, dessen Kopf fehlt, mit großen rothen Steinen und mit kleinen Goldkettchen an den Stoßedern verziert, 1<sup>000</sup> 000 Da schwer; einem Jbis oder einem anderen ähnlichen Vogel, mit rothen Steinen besetzt und mit fünf kleinen Goldkettchen am Stebe befestigt, 1<sup>000</sup> 000 Da schwer; einem ähnlichen Vogel mit kleinen Goldkettchen, woran je eine Perle hängt, 1<sup>000</sup> 000 Da schwer und schließlich einer Goldagraffe, mit mehreren rothen Steinen besetzt, im Gewicht von 61 000 Da.

(Der Besitzer eines Kramladens) in den Vereinigten Staaten, dessen Frau sich dem Trunk ergeben hatte, versich auf das originale Mittel, einen Papagei abrichten zu lassen und in seinem Laden aufzuhänge. Jedemal, wenn die Frau sich wieder heimlich Einem genehmigen wollte, ertönte mit schauerlicher Stimme der Warnungsruf: „Kaufe, trink Wasser!“ Die Frau, Anfangs sehr erzücht über den Störer ihrer heimlichen Libationen, sah endlich ihr Unrecht ein, und es gelang ihr mit Hüffe des warnenden Zurufes, der gefährlichen Leidenschaft zu entsagen.

Verlosungen.

(1839-er Staatslose.) Bei der am 1. December 1875 öffentlich vorgenommenen 34. Verlosung der Serien des Lotto-Anlehens vom Jahre 1839 wurden die nachstehend aufgeführten achtunddreißig Serien gezogen, und zwar: 1 5 7 7 10 11 27 38 44 46 51 55 56 60 68 73 78 109 113 123 125 136 143 144 146 160 161 162 164 178 182 183 185 189 201 217 221 226 227 229 242 245 247 252 255 256 261 268 273 274 275 278 280 285 289 296 297 307 310 315 324 334 339 355 371 374 396 401 405 409 415 423 431 444 256 466 484 485 489 491 495 499 506 515 524 546 573 582 585 591 603 605 608 610 627 629 630 636 640 648 649 652 658 665 676 680 686 734 762 772 809 813 817 825 831 842 848 852 855 866 867 872 879 882 894 896 911 923 932 934 937 941 945 946 947 953 958 969 976 984 989 996 1002 1005 1009 1014 1019 1024 1026 1053 1060 1089 1095 1096 1101 1105 1114 1120 1128 1130 1151 1157 1166 1169 1179 1188 1204 1205 1208 1216 1239 1241 1268 1280 1294 1304 1315 1322 1336 1339 1346 1347 1353 1354 1355 1357 1359 1372 1373 1383 1393 1403 1405 1411 1413 1416 1421 1422 1423 1429 1435 1436 1446 1451 1462 1467 1469 1471 1481 1486 1488 1489 1492 1500 1502 1510 1528 1532 1549 1552 1553 1558 1560 1565 1587 1588 1611 1614 1635 1644 1650 1656 1663 1678 1702 1721 1738 1744 1746 1747 1774 1777 1783 1784 1789 1806 1813 1816 1820 1829 1832 1742 1843 1846 1859 1861 1877 1882 1883 1897 1900 1901 1910 1911 1914 1918 1943 1955 1958 1964 1966 1971.

(Fortf. folgt.)

Für Mannicher's Denksteine.

Vortrag aus Nr. 286 . . . 3 Dukat, 152 fl.  
Von Herrn Friedrich Bilder, Aeltester in Repp . . . 3 fl.  
" " Johann Schuller, Notär in Seiburg . . . 2 fl.  
Zusammen . . . 3 Dukat, 157 fl.

Wir machen hierdurch auf die im heutigen Blatte stehende Annonce der Herren Kaufmann & Simon in Hamburg besonders aufmerksam. Es handelt sich hier um Original-Lose zu einer so reichlich mit Haupt-Gewinnen ausgestatteten Verlosung, daß sich auch in unserer Gegend eine sehr lebhaftige Theilnehmung voraussetzen läßt. Dieses Unternehmen verdient das volle Vertrauen, indem die besten Staatsgarantien geboten sind und auch vorbenanntes Haus durch ein stets streng reelles Handeln und Auszahlung zahlreicher Gewinne allseits bekannt ist.

Telegramme.

Budapest, 6. December. In der heutigen Unterhausung, gelegentlich der Berathung des Landesvertheidigungs-Budgets, ergreift Uerényi (von der Opposition der Rechten) die Honvéd-Institution an und verlangt, daß alle Rekruten zur gemeinsamen Armee und erst als gebiente Männer zur Landwehr kommen sollen. Hollán erwidert, die Bedeutung der Honvédarmee daselbst. Tiska sieht keine Ersparniß darin, wenn Rekruten statt zur Honvédarmee in die gemeinsame Armee kommen und meint, Uerényi's Partei wolle durch Vorspiegelung unmöglicher Ersparungen bloß die Nation mit dem Gedanken an die Vernichtung der unantastbaren Honvéd-Institution verführen.

London, 6. December. Der Gouverneur der Militär-Akademie in Woolwich, Stocker, erhielt Befehl, sich in einer Specialmission nach Egypten zu begeben.

Fremdenliste.

Mediascher Hof. J. Grill, Grundbesitzer, aus M. Ujvar; J. Schuller, Deconom, aus Mediasch; F. Ober, Conslar-Deputirter, aus Hegeldorf.

Telegr. Wiener Cours vom 6. December 1875.

Table with 2 columns: Item and Price. Items include 5% Metalliques (69 40), 5% National-Anlehen (Zinsen) (73 55), 1860er Staats-Anlehen (111 90), Banlfaktien (928), Creditactien (208 25), 5% National-Anlehen (Zinsen) (80 60), Eisenb. (80), Silber (79 73), Proc.-flor. (84 50), S. l. Pfing.-Dukaten (5 31), Wechselbörse (9 04), and Markt-Verkehr (55 90).

Rundmachung.

Die k. ung. Telegraphen-Verwaltung beabsichtigt den Bedarf an Säulen für das Jahr 1876 im schriftlichen Offertewege anzuschaffen.

Es werden daher diejenigen, die sich bei der Lieferung einzelner oder mehrerer Posten des weiter unten bezeichneten Säulenbedarfes zu betheiligen wünschen, aufgefordert, ihre schriftlichen Offerte spätestens bis zum 20. December l. J., 12 Uhr Mittags, bei dem Hüfsamte des k. ung. Handels-Ministeriums einzureichen.

Die abzuliefernden Säulen können gewöhnliche oder imprägnirte sein, die ersteren müssen vom Winterfagel, Stammholz, Eichen, Föhren, Tannen, Lerchen oder Nazien, 8 Meter (25 Wiener Schuh) lang, die letzteren auf eine oder andere Art gehörig imprägnirt, 10 Theile 6.6 Meter (21 Schuh) lang, 10 Theil 8 Meter (25 Schuh) lang, beide Gattungen am oberen Ende, ohne Rinne gemessen, mindestens 12 Centimeter (4 1/2 Zoll) im Durchmesser, dafelbst keilförmig abgeschnitten, von gesundem Holze, vollkommen gerade, entastet, entrinde und geschält sein; wobei im Voraus bemerkt wird, daß Säulen, die der vorgeschriebenen Qualität oder den verlangten Dimensionen nicht entsprechen, unter keiner Bedingung werden übernommen werden.

Rückfichtlich jener Posten des unten folgenden Ausweises, bei welchen Ablagerungsorte nicht vorgeschrieben sind, steht die Wahl derselben, selbstverständlich innerhalb der betreffenden Linienstrecken dem Offerten zu; in dem Offerte sind jedoch die gewählten Ablagerungsorte zu benennen.

Die zur Lieferung übernommene Säulenanzahl muß spätestens bis zum 1. Mai 1876 nach den bestimmten Ablagerungsarten vertheilt abgeliefert werden. Die Ablagerungsplätze in den einzelnen Ablagerungsarten werden durch die betreffenden k. Telegraphen-Directionen den Lieferanten über deren Ersuchen seiner Zeit bekannt gegeben werden.

Jeder Offert hat ein 10procentiges Vadium in Baarem, oder in Staatspapieren und cautionfähigen ungar. Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen, bei der k. ung. Telegraphen-Landes- und Bezirkskasse in Budapest, oder bei einer anderen k. ung. Telegraphen-Bezirkskasse oder k. ung. Steuerkasse zu hinterlegen und den bezüglichen Erlaßschein seinem Offerte beizufügen, und nur in jenen Fällen, wo der Erlaß des Vadiums bei einer dieser Kassen nicht leicht möglich wäre, kann dasselbe dem Offerte beigegeben werden.

Die Offerte haben zu enthalten, die Benennung der Strecke oder der Strecken, für welche Säulen offerirt werden, die Gattung der Säulen oder des Holzes, eventuell die Art der Imprägnirung, den in Ziffern und Buchstaben anzugebenden Einheitspreis, ferner die Bezeichnung der einzelnen Ablagerungsarten nebst Angabe der Stückzahl des nach jedem Ablagerungsorte zu liefernden Säulenquantums, und endlich die Erklärung, daß die in dieser Rundmachung enthaltenen Bedingungen dem Offerten bekannt sind und von ihm angenommen werden.

Für den Fall, daß der Offert nur auf die Lieferung des in dem Offerte angegebenen Gesamtquantums reflectirt, ist in dem Offerte ausdrücklich zu erklären, daß der Offert die Lieferung der einzelnen Posten getrennt nicht übernimmt.

Das Couvert des veriegelten Offertes hat die Aufschrift zu enthalten: „Offert zur Lieferung von Telegraphen-Säulen“ und es ist dafelbst auch Dualität und Summe des beigegebenen Vadiums anzugeben.

Nach dem oben festgesetzten Termine einlangende, oder mit dem vorgeschriebenen Vadium nicht versehene, sowie auch nur auf Theile der obgeschriebenen einzelnen Posten sich beziehende Offerte werden nicht berücksichtigt werden.

Der Säulenbedarf für das Jahr 1876 ist folgender:

Table with 3 columns: Post-Nr., Benennung der Linie, Säulenbedarf, Ablagerungs-Orte. Lists various telegraph lines and their corresponding pole requirements and storage locations.

Table with 3 columns: Post-Nr., Benennung der Linie, Säulenbedarf, Ablagerungs-Orte. Lists various telegraph lines and their corresponding pole requirements and storage locations.

Veititionen.

3. 9262/Grtb. 1875. 2-3

Edict.

Vom k. Gerichtshofe als Grundbuchsbehörde in Hermannstadt wird mit Bezug auf das Edict vom 16. September 1875, 3. 4790/Grtb., womit der Verkauf des zur Carl und Pauline Engberschen Concursmasse gehörigen Hauses Nr. 14 in der Sporer-gasse angeknüpft wurde, hiemit bekannt gemacht, daß es bei dem auf den 20. December 1875, Vormittags 9 Uhr, in der Grundbuchskanzlei hier angeordneten zweiten Feilbietungstermine sein Verbleiben habe, und daß diese Realit., wenn sie um den Schätzungswert von 5036 fl. nicht verkauft werden könnte, dem Meistbietenden auch unter der Schätzung zugeschlagen werden würde.

Hermannstadt, am 2. December 1875. Aus dem Rathe des k. Gerichtshofes, als Grundbuchsbehörde.

3. 11058/polg. 1875. 1-3

Feilbietungs-Rundmachung.

Vom k. Gerichtshofe in Hermannstadt wird bekannt gegeben, daß in die gerichtliche Feilbietung der zur Concursmasse des Carl Krepplens jun. gehörigen beweglichen Vermögens, als: Einrichtung, Wäsche, Kleider und Handwerksgeräthe, gewilligt und der Termin hiezu auf den 21. December 1875, Vormittags 9 Uhr, und den darauf folgenden Tagen festgesetzt worden sei, wobei bemerkt wird, daß der Erststeher den Kaufpreis sogleich baar zu erlegen hat und die Feilbietungs-Objecte, falls deren Schätzungswert nicht erreicht werden, auch unter demselben dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Hermannstadt, am 2. December 1875. Aus dem Rathe des k. Gerichtshofes.

3. 11286/Civ. 1875. 1-3

Feilbietungs-Edict.

Vom k. Gerichtshofe in Hermannstadt wird hiemit fundgemacht: Es sei über Ansuchen der Vertretung und Verwaltung der Carl Rösler'schen Concursmasse die Feilbietung der zu dieser Concursmasse gehörigen Fahrnisse, als: Hauseinrichtung, Kleider, Wäsche etc., bewilligt und zur Veranlassung dieser Versteigerung der Termin auf den 22. December 1875, Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Creditars, Hundstücken Nr. 13 hier, unter den nachstehenden Feilbietungsbedingungen festgesetzt worden:

1. Ausruhpriß ist der Schätzungswert. 2. Der Kaufpreis ist sogleich baar zu Händen des Gerichtsexecutors zu erlegen. Hermannstadt, am 2. December 1875. Aus dem Rathe des k. Gerichtshofes.

Das Haus in der Sporer-gasse.

Ed gegen die kleine Erde, Nr. 2, zur Eröffnung eines Wirthschaftscafes sowie eines Kaufstades geeignet, ist unter günstigen Zahlungs-Bedingungen zu verkaufen. Dasselbe ließe sich mit dem daranstoßenden C. Engberschen Hause, das am 20. December d. J. gerichtlich versteigert wird, vortheilhaft vereinigen. Veriegelte Offerte werden bei der Boden-Creditanstalt in Hermannstadt (Sporer-gasse Nr. 4) bis 19. December d. J. angenommen.

Mit nur 50 kr. als Preis eines Original-Loses sind zu gewinnen 1000 Dukaten effectiv in Gold.

Diese, vom Magistrat der Stadt Wien zum Besten des Armenfonds veranstaltete Lotterie enthält Treffer von 1000, 200, 200, 100, 100, 100 Gulden in Silber 3 Wiener Communal-Lose, deren Haupttreffer 200.000 fl. beträgt, und viele andere Rump- und Werthgegenstände in Gold und Silber, zusammen im Werthe von 60.000 fl.

Die Ziehung erfolgt unter Controle des Magistrates am 29. Februar 1876. Bei auswärtigen Aufträgen wird frankirte Einzahlung des Betrages und Beischluß von 40 kr. für franco Zufendung der Lose und seltenerzeit der Ziehungsliste erachtet.

W e c h s e l s t u b e der k. k. pr. Wiener Handelsbank, vorm. Joh. G. Sothen, Graben 13. Diese Lose sind auch zu beziehen durch Adolf Albrecht in Hermannstadt.

Ein früher Tod, oder ein kräftiges Alter!

Das berühmte Original-Meisterwerk: „Der Jugend-„Biegel“ ist ein wahrhaft nützliches Buch, die Jugend, die Mannheit und das Alter, Alle sollten es lesen. Es enthält nützliche Betrachtungen über die Erhaltung, die Schwäche und die endliche Gekämpfung für diejenigen, welche an den so erniedrigenden Folgen der Selbstbestrafung und anderer Ausweichungen leiden. Die einbringlichen Warnungen und die einbringlichen Belehrungen, welche es enthält, retten jährlich Tausende vom sicheren Tode und führen diejenigen auf den rechten Weg, die keine Hilfe finden konnten. Das Büchlein ist für 2 Mark am schnellsten direct vom Verleger W. Bernhardt, Berlin, S.-W. Simonstrasse 2, direct in franco-Couvert zu beziehen.

Schr interessant!

Suchen erschien in 5. Auflage: „Traum-Vexicon.“ (Das Traumleben und seine Deutung.)

Von Dr. Ch. Jeanbomme, (Privat-Dozent und berühmter Chronom der Schweiz). Der Verfasser entwickelt seine Deutungen (mit Lottosnummern) nach den Principien der Araber, Perser, Griechen, Indier und Aegyptier und hat sie für Gebildete aller Stände eingerichtet. Zu beziehen nur direct am den Preis von 1 fl. gegen baar Postnachnahme oder Postanweisung) in höchst elegante m. Einbände mit Goldbdruck. Deutsche Verlagsanstalt (Prof. A. v. Velicke) Berlin, Wilhelmstraße 127.

Man biete dem Glücke die Hand!

375,000 M.-Mark, oder 218,750 Gulden

Table showing lottery results with columns for Gewinn, M., and Gulden. Lists various winning amounts and their corresponding values in different currencies.

Die nächste erste Gewinnziehung dieser großen, vom Staate garantierten Geldverlosung ist amtlich festgesetzt und findet schon am 15. u. 16. December d. J. statt

und kostet hierzu ein ganzes Orig.-Loos nur Mark 6 oder fl. 3.50 halbes „ „ „ 3 „ „ 1.75 „ „ „ „ „ 1 1/2 „ „ .90

Alle Aufträge werden sofort gegen Einzahlung, Posteingahlung oder Nachnahme des Betrages mit der größten Sorgfalt ausgeführt und erhält Jedermann von uns die mit dem Staatswappen versehenen Original-Lose selbst in Händen.

Den Bestellungen werden die erforderlichen amtlichen Blätter gratis beigelegt und nach jeder Ziehung senden wir unsern Interessenten unangefordert amtliche Listen.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt stets prompt unter Staats-Garantie und kann durch directe Zufendungen, oder auf Verlangen der Interessenten durch unsere Verbindungen an allen größeren Plätzen Oesterreichs veranlaßt werden.

Unsere Collecte war stets vom Glücke begünstigt und hatte sich dieselbe unter vielen anderen bedeutenden Gewinnen oftmals der ersten Haupttreffer zu erfreuen, die den betreffenden Interessenten direct ausgehändigt wurden.

Veranschaulicht kann bei einem solchen auf der solidesten Basis gegründeten Unternehmen überall auf eine sehr rege Theilnehmung mit Bestimmtheit gerechnet werden, man beliebe daher schon der nahen Ziehung halber alle Aufträge baldigst direct zu richten an

Kaufmann & Simon, Bank- und Wechsel-Geschäft in Hamburg. Ein- u. Verkauf aller Arten Staats-Obligationen, Eisenbahn-Actien und Anlehens-Lose. P. S. Wir danken hiebei für das uns seither geschenkte Vertrauen und indem wir bei Beginn der neuen Verlosung zur Theilnehmung einladen, werden wir uns auch fernhin bestreben, durch stets prompte und reelle Bedienung die volle Zufriedenheit unserer geehrten Interessenten zu erlangen. D. S.

Erkänt auf der Sonn- und Feiertage täglich. Koffer für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., ein Monat 85 kr. Mit Zulassung in das Haus 1 fl. Einzelne Nummern 5 kr. Postversendung: Im Inland: halbjährig 7 fl., vierteljährig 3 fl. 50 kr. 6. W. Im Ausland: vierteljährig 4 fl. 50 kr. Redacteur und Eigenthümer Th. Steinhäussen.

Filial-Abonnements-Bureau bei Herrn J. F. Leonhardt, Comp. Buchbinder. Nr. 288.

Die Verhandlungen in rasch ab und die Herren Kar richtig meinen, haben über u So wird es denn auch über die Gehevorlage betrie waltungsausschüsse kommen.

Bei dieser Gelegenheit eclatante Majorität der Rea denn an vielen Orten im die dieses Project, welches allert waltungspolitik aufgesetzt m Comitatun lassen sich Reprä Haus gerichtet, gegen die „B läßt sich denn auch annehmen ein gewissenhaftes Mitglied und Vorst-llungen seiner Mitglie gegen die Regierung stimmt, die Letztere hiebei keine Cabine von einer Fahnenstucht keine Im Laufe der ersten 2 über die Regelung des Königt der öffentlichen und Privatver die aus den sächtlichen Kreisler worden sind, dürfte man mit Andeutungen, welche wir vor cipalgesetz des Königsbodens herstammen.

In einer Beziehung h gut gemacht, darin nämlich, h schoben hat — so scheint es des Königsbodens eine von b Es wäre auch ein un das Arrondirungsgesetz zu re Abfacke zu erklären, daß n unter so veränderten Verhält selbst entfalle.

Der Reichstag hätte sic llichkeit einfach geschlossen, weli von ihm selbst feierlich eingeg Damit wäre nichts an berechtigtes gravamen geschaff nicht unverdient sich zugroggen Nun, so scheint es, bea so weit zu gehen, daß der d endlich denn doch schaffen wir Wir können auch an b aussprechen, daß das nicht lo

Es ist dies Bedauern günstigen Falle, schon seit ein unferen municipalen Zustände auch das Gesetz sicher mehr un als dies nun der Fall sein wi zugespitzt haben und von der igt eine Wohnung unserer Die immer übrigens in hochbedeutenden Vortheil brin

Die beiden fürchterl (Original-Feu

Wo heute auf dem Ba Luzor erhebt, dort stand die Guillotine. Während der ersten Greveplaz nach dem damaligen plaze, verlegt worden. Dann Doctor Guillotin nach dem gebracht, bis sie, Robespierre Revolutionenplaze erhielt. In Conventis den Greveplaz wick Die Zahl der in Paris drei Plätzen Guillotinirten h König Ludwig der Schözn das Schaffot, wie fast alle Zeit. Als der Henker dem erhob sich der tausendstimmige waren alle Schaulusthauer g hätte. Dann bestiegen die G seine einundzwanzig Genossen. und alle Talente des republ nur die Energie der Lat. Aud — eine That, die Robespierre Am 16. October wurde Mar Vergog von Orleans, der Vater Der Herzog starb, wie er